

# AMTSBLATT

G 1292

**für den Regierungsbezirk Düsseldorf**

189. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 31. Mai 2007

Nummer 22

**A. Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung  
und der obersten Landesbehörden**

250 Umstufung von Teilstrecken der Bundesstraße 224 im Gebiet der Städte Velbert, Wülfrath und Wuppertal. S. 219

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen  
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

251 Anerkennung einer Stiftung („RWTÜV-Stiftung“). S. 220

## Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

252 Wesentliche Änderung der Anlage Gießereien für Nichteisenmetalle. S. 220

253 SKW Steinkohlen-Wärme GmbH; Heizwerk Schachanlage Bergwerk West in Kamp-Lintfort – Antrag gem. §§ 4, 16 und 19 BImSchG. S. 221

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen  
anderer Behörden und Dienststellen**

254 Bekanntmachung der Sitzung und Tagesordnung der Verbandsversammlung des Nahverkehrs-Zweckverbandes Niederrhein. S. 222

255 Regionalverband Ruhr – 11. Verbandsversammlung, 14. Sitzung. S. 222

256 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuchs (Nr. 3 221597473). S. 223

**A.  
Runderlasse und Mitteilungen  
der Landesregierung  
und der obersten Landesbehörden**250 **Umstufung  
von Teilstrecken der Bundesstraße 224  
im Gebiet der Städte Velbert, Wülfrath  
und Wuppertal**Ministerium für Bauen und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
III A 1-11-41/170

Düsseldorf, den 16. Mai 2007

Auf dem Gebiet der Stadt Velbert und der Stadt Wülfrath, Kreis Mettmann, Regierungsbezirk Düsseldorf und der Stadt Wuppertal, Regierungsbezirk Düsseldorf soll ein zusammenhängendes Autobahnnetz geschaffen werden. Daher wird sich die Verkehrsbedeutung von Teilstrecken der B 224 ändern.

Die Teilabschnitte der Bundesstraße 224 werden

1. von Netzknoten (NK) 4708 119 A  
nach NK 4708 093 B  
(Länge: 0,184 km)

2. von NK 4708 093 B nach NK 4608 106 A  
(Länge: 5,130 km)

3. von NK 4608 106 A nach NK 4608 107 A  
(Länge: 2,105 km)

4. von NK 4608 107 A nach NK 4608 108 A  
(Länge: 2,687 km)

5. von NK 4608 108 A nach NK 4608 109  
(Länge: 1,182 km)

(Gesamtlänge 1 – 5: 11,288 km)

gemäß § 2 Abs. 3 a FStrG zur Bundesautobahn A 535 mit Wirkung zum 01.09.2007 aufgestuft.

Zu den aufzustufenden Streckenabschnitten gehören auch die Verbindungsäste

6. von NK 4708 093 I nach NK 4708 093 K  
(Länge: 0,375 km)

7. von NK 4708 093 C nach NK 4708 093 D  
(Länge: 0,476 km)

8. von NK 4708 093 E nach NK 4708 093 F  
(Länge: 0,103 km)

9. von NK 4708 093 G nach NK 4708 093 H  
(Länge: 0,358 km)

(Gesamtlänge 6 – 9: 1,312 km)

10. von NK 4608 106 B nach NK 4608 106 C  
(Länge: 0,476 km)

11. von NK 4608 106 D nach NK 4608 106 E  
(Länge: 0,023 km)
12. von NK 4608 106 S nach NK 4608 106 T  
(Länge: 0,259 km)
13. von NK 4608 106 H nach NK 4608 106 U  
(Länge: 0,586 km)
14. von NK 4608 106 K nach NK 4608 106 L  
(Länge: 0,585 km)
15. von NK 4608 106 M nach NK 4608 106 N  
(Länge: 0,211 km)
16. von NK 4608 106 O nach NK 4608 106 P  
(Länge: 0,683 km)
17. von NK 4608 106 Q nach NK 4608 106 R  
(Länge: 0,195 km)  
(Gesamtlänge 10 – 17: 3,018 km)
18. von NK 4608 107 B nach NK 4608 107 C  
(Länge: 0,624 km)
19. von NK 4608 107 D nach NK 4608 107 E  
(Länge: 0,045 km)
20. von NK 4608 107 F nach NK 4608 107 G  
(Länge: 0,605 km)
21. von NK 4608 107 H nach NK 4608 107 I  
(Länge: 0,063 km)
22. von NK 4608 107 K nach NK 4608 107 L  
(Länge: 0,528 km)
23. von NK 4608 107 M nach NK 4608 107 N  
(Länge: 0,422 km)  
(Gesamtlänge 18 – 23: 2,287 km)
- sowie
24. von NK 4608 108 B nach NK 4608 108 C  
(Länge: 0,386 km)
25. von NK 4608 108 D nach NK 4608 108 E  
(Länge: 0,394 km)
26. von NK 4608 108 F nach NK 4608 108 G  
(Länge: 0,528 km)
27. von NK 4608 108 H nach NK 4608 108 I  
(Länge: 0,458 km)  
(Gesamtlänge 24 – 27: 1,766 km)

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist schriftlich zu erheben. Sie kann auch bei dem Verwaltungsgericht zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr Abschriften (zwei) beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde das Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Im Auftrag  
Michael Heinze

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 219

## B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### Allgemeine Innere Verwaltung

#### 251 Anerkennung einer Stiftung („RWTÜV-Stiftung“)

Bezirksregierung  
15.02.01-St. 1181

Düsseldorf, den 22. Mai 2007

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

#### „RWTÜV-Stiftung“

mit Sitz in Essen gemäß § 80 BGB in Verbindung mit §§ 1 und 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 16.05.2007 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 220

### Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

#### 252 Wesentliche Änderung der Anlage Gießereien für Nichteisenmetalle

Bezirksregierung  
56.01.01.3.8-4923

Düsseldorf, den 11. Mai 2007

#### Antrag der Firma Karl Kaldeberg GmbH & Co KG, Schopshofer Weg 28, 42579 Heiligenhaus auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Firma Karl Kaldeberg GmbH & Co KG, Schopshofer Weg 28, 42579 Heiligenhaus hat mit Datum vom 30.10.2006 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der Anlage „Gießereien für Nichteisenmetalle, soweit 4 Tonnen oder mehr je Tag bei Blei und Cadmium oder 20 Tonnen oder mehr je Tag bei sonstigen Nichteisenmetallen abgegossen werden“ gestellt. Antragsgegenstand der Änderung ist dabei insbesondere:

- Errichtung und Betrieb eines Doppeltiegel-Hubofens Fabr. Leich oder gleichwertig mit je zwei Tiegeln für den Einsatz von je 100 kg Schwermetall, angegeben als Kupfer in der **Betriebseinheit 10** (Schmelzanlage Sandguss),
- Errichtung und Betrieb einer automatischen Sandaufbereitung mit einer Kapazität von 6 m<sup>3</sup>/h Fabrikat Dynasis Maschinenbau Frittgen Werl in der **Betriebseinheit 11** (Formerei und Sandaufbereitung),
- Errichtung und Betrieb einer neuen Formerei bestehend aus 10 Formmaschinen, 4 Rollenbahnen und 2 schienengebundenen Verfahrwagen in der **Betriebseinheit 11** (Formerei und Sandaufbereitung),

- Errichtung und Betrieb eines pneumatischen Entkernergerätes mit schalldichter Kabine und Absaugung in die bestehende Abluftreinigungsanlage in der **Betriebseinheit 11** (Formerei und Sandaufbereitung),
- Verlagerung von 3 Kernsandmischern für wassergebundene Kerne innerhalb der **Betriebseinheit 13** (Kernmacherei),
- Abriss und Verschrottung von 4 gebrauchten Kernschießmaschinen Fabrikat Röperwerk in der **Betriebseinheit 13** (Kernmacherei),
- Errichtung und Betrieb von 2 gebrauchten Hot-Box-Kernschießmaschinen mit einem Sandzylinder von je 2,5 Litern im Bereich der bestehenden Kernmacherei, einschließlich Abluffterfassung und Abluftreinigung – Anlage nach Anhang Spalte 2 Nr. 5.8 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV – in der **Betriebseinheit 13** (Kernmacherei),
- Errichtung und Betrieb einer Taueinrichtung mit einer explosionsgeschützten Abluftabsaugung für Alkoholschlichte in der **Betriebseinheit 13** (Kernmacherei),
- Räumliche Verlagerung der 4 vorhandenen Bandsägen innerhalb des bestehenden Betriebes in eine bisher als Lager genutzte Halle in der **Betriebseinheit 14** (Putzerei/Schleiferei),
- Errichtung und Betrieb von 4 zusätzlichen gebrauchten Bandsägen in der **Betriebseinheit 14** (Putzerei/Schleiferei),
- Ersatz einer Sandstrahlanlage Fabrikat V&S (Bj. 1968) gegen eine neue Fabrikat Schlick in der **Betriebseinheit 14** (Putzerei/Schleiferei),
- Errichtung und Betrieb einer Hängebahn zur Beförderung von Gussteilen vom Auspackrost zu den vorhandenen Strahlmaschinen und zu den Sägen in der **Betriebseinheit 14** (Putzerei/Schleiferei),
- Ausstattung der vorhandenen 2 Schleifböcke für Schwermetall-Legierungen mit Einrichtungen zur Abluffterfassung und Abluftreinigung in der **Betriebseinheit 14** (Putzerei/Schleiferei),
- Errichtung und Betrieb von 2 zusätzlichen Elektro-Schmelzöfen Fabrikat Morgan mit einem Tiegelfassungsvermögen von je 300 kg bezogen auf Aluminium – Anlage nach Anhang Spalte 1 Nr. 3.4 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV – in der **Betriebseinheit 20** (Schmelzanlage für Kokillenguss),
- Errichtung und Betrieb von 2 zusätzlichen Elektro-Schmelzöfen Fabrikat Morgan Typ ERBO 600 mit einem Tiegelfassungsvermögen von je 600 kg bezogen auf Aluminium – Anlage nach Anhang Spalte 1 Nr. 3.4 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV – in der **Betriebseinheit 20** (Schmelzanlage für Kokillenguss) und
- Erweiterung der Betriebszeit aller Betriebseinheiten an Samstagen (werktags) von derzeit 06.00 bis 14.15 Uhr auf zukünftig 06.00 bis 22.00 Uhr. In den Schmelzanlagen soll zukünftig an Werktagen in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr ein Warmhaltebetrieb stattfinden.

Gemäß § 3e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 3.5.2 der Anlage 1 zum UVPG

und in Verbindung mit § 3c Abs. 1 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag

Scholz

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 220

**253 SKW Steinkohlen-Wärme GmbH;  
Heizwerk Schachtanlage Bergwerk West  
in Kamp-Lintfort –  
Antrag gem. §§ 4, 16 und 19 BImSchG**

Bezirksregierung Arnsberg  
85.w 24 – 4.2 – 2007 -1

Dortmund, den 22. Mai 2007

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die Steinkohlen-Wärme GmbH hat die Genehmigung zur Änderung und zum Betrieb des Heizwerkes auf der Schachtanlage Bergwerk West in Kamp-Lintfort im Wesentlichen bestehend aus dem Ersatz eines Heizkessels und der damit verbundenen Erhöhung der Feuerungswärmeleistung der Anlage von 22 MW<sub>th</sub> auf 23,44 MW<sub>th</sub> sowie der Umsetzung der aktuellen Vorgaben der TA-Luft nach §§ 4, 16 und 19 BImSchG beantragt.

Die Anlage fällt unter die Ziffer 9. der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbau-licher Vorhaben (UVP-V Bergbau).

Das Projekt ist durch seine nahezu unveränderte Leistung sowie durch seinen unverändert gebliebenen Einsatzstoff (Heizöl EL) gekennzeichnet:

Die bestehenden Emissions- und damit auch die Immissionsverhältnisse werden sich verbessern.

Eine zusätzliche Nutzung oder Beeinträchtigung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft findet nicht statt.

Verfahrensbedingte Abfälle fallen nicht an.

Die Änderung und der Betrieb der Anlage haben keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt.

Für das unter die Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbau-licher Vorhaben (UVP-V Bergbau) fallende Vorhaben war daher gemäß § 52 Abs. 2c Bundesberggesetz (BBergG) die Aufstellung eines Rahmenbetriebsplanes nicht zu verlangen.

Auch die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 e i. V. m. § 3 c UVPG führt zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht unterzogen werden muss, da die Änderung und der Betrieb der Anlage keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die Vorprüfung des Einzelfalls wurde gemäß den „Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalls“ (Anlage 2 des UVPG) durchgeführt.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag  
Knüppel

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 221

### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

#### 254 Bekanntmachung der Sitzung und Tagesordnung der Verbandsversammlung des Nahverkehrs-Zweckverbandes Niederrhein

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung findet am 18.06.2007 um 14.00 Uhr im Kreishaus des Kreises Kleve, Mispelzimmer, Raum D 474, Nassauer Allee 15-23, 47533 Kleve, statt.

#### Tagesordnung

##### A – öffentlicher Teil –

1. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am 27.03.2007
2. Tarif- und Koordinationsmaßnahmen im NVN (Verbundförderung 2007)
3. Zuweisungen an die Kreise Wesel und Kleve
4. Qualität im Schienenpersonennahverkehr
5. Änderung der Fahrpreistafel des VGN-Tarifbeschlusses zum 01.08.2007
6. Mitteilungen
7. Verschiedenes

Wesel, den 16. Mai 2007

Nahverkehrs-Zweckverband  
Niederrhein

Crefeld  
(Vorsitzender  
der Verbandsversammlung)

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 222

#### 255 Regionalverband Ruhr

Die **11. Verbandsversammlung** tritt zu ihrer **14. Sitzung** am

Montag, 04. Juni 2007 – 10.00 Uhr  
im Plenarsaal (Robert-Schmidt-Saal)  
des Dienstgebäudes  
Kronprinzenstr. 35, 45128 Essen

zusammen.

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

1. Verabschiedung Haushalt 2007 nebst Änderungsliste
  - Anträge der CDU-Fraktion vom 11.05.07:
    - Imagekampagne für die Metropole Ruhr
    - Europavertretung des RVR in Brüssel
    - Atlas für Gewerbe- und Industriestandorte (AGIS)
    - Revierparks
    - Route der Industriekultur
    - Aufgaben des RVR
2. Gründung Eigenbetriebsähnliche Einrichtung „RVR – Route der Industriekultur“
  - Antrag von SPD-Fraktion und Bündnis 90/ Die Grünen vom 15.05.2007
3. Besucherzentrum Zollverein
4. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Ruhrwind Herten GmbH
5. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006 der Ruhrwind Herten GmbH
6. Aktualisierter Wirtschaftsplan 2007 der Wirtschaftsförderung metropolerruhr GmbH
7. Bericht über die Beteiligungen des RVR im Jahr 2005
8. Zukunft der Freizeitgesellschaften in der Metropole Ruhr
  - Antrag von SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen vom 14.05.07
9. Feststellung Jahresabschluss zum 31.1.2006 und Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün. Entlastung des Betriebsausschusses gem. § 4 Eigenbetriebsverordnung
10. Genehmigung einer Dienstreise des Betriebsausschusses
11. Mitteilungen und Anfragen

Essen, den 18. Mai 2007

Wolfgang Kerak  
(Vorsitzender  
der Verbandsversammlung)

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 222

**256 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuchs**

(Nr. 3 221 597 473)

Das Sparkassenbuch Nr. 3 221 597 473 wird nach  
§ 16 SpkVO NRW für kraftlos erklärt.

Solingen, den 22. Mai 2007

Stadt-Sparkasse Solingen

Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 223



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

**Redaktionsschluss:** Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adresenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adresenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

**In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: [www.bezreg-duesseldorf.nrw.de](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de)

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach